

Beschlussvorlage Nr. 2014/096

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	14.05.2014 -					

**Verlegung einer Stromleitung in den städtischen Wegegrundstücken,
Flurstück 100/10, Flur 1, Gemarkung Bevensen und Flurstück 121, Flur 4,
Gemarkung Laderholz**

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Bevensen nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass der Firma Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG, An der Alpe 11, 31535 Neustadt a. Rbge., die Verlegung einer Stromleitung in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstück 100/10, Flur 1, Gemarkung Bevensen und Flurstück 121, Flur 4, Gemarkung Laderholz, gestattet wird.

Begründung:

Die Betreibergesellschaft Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG, An der Alpe 11, 31535 Neustadt a. Rbge. baut im Ortsteil Laderholz drei Windkraftanlagen. Für die Ableitung des Stroßes ist die Verlegung einer Stromleitung erforderlich. Die Verlegung der Leitung soll u.a. in den städtischen Wegegrundstücken, Flurstück 100/10, Flur 1, Gemarkung Bevensen und Flurstück 121, Flur 4, Gemarkung Laderholz auf einer Länge von 135 m im horizontalen Bohrverfahren erfolgen. Die Lage der Grundstücke und der Leitungstrasse ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Verlegung ist von der Firma Ackerstrom Laderholz GmbH & Co. KG eine einmalige Entschädigung in Höhe von 3,00 EUR pro lfd. Meter Leitung zu zahlen.

Anlage

Fachdienst 91 - Immobilien -
Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266